

Aktenzeichen  
SG 11/047/2022

Kitzingen, 28.06.2022

Federführung: Sachgebiet 11

Vorlage-Nr.: SG 11/095/2022

Bearbeiter: Ronja Rohlik

Tel.Nr.: 09321 928 1113

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Umwelt- und Klimaausschuss	öffentlich / Beschluss	18.07.2022

## Staatliche Anerkennung der geplanten Umweltstation

### I. Vortrag:

#### 1) Hintergrund

Am 12.03.2018 beschloss der Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss im Landkreis Kitzingen eine Umweltstation zu errichten, deren Träger der Landkreis wird. Dieser Entschluss folgte direkt aus der Entwicklung eines „Konzepts zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) im Landkreis Kitzingen“, das 2017 veröffentlicht wurde. Ebenfalls hieraus ging die Einrichtung der BNE-Koordinierungsstelle im Landkreis Kitzingen hervor, die in den vergangenen vier Jahren über verschiedene Projekte BNE-Angebote geschaffen und ein BNE-Netzwerk im Landkreis Kitzingen aufgebaut hat. Nach einem Bewerbungsverfahren unter den Kommunen des Landkreises Kitzingen zur Findung eines Standortes für die neue Bildungseinrichtung fiel in einem Beschluss des Kreistags vom 22.05.2019 die Entscheidung auf die Stadt Marktstef. Die vertragliche „Vereinbarung zur Errichtung der Umweltstation“ zwischen der Stadt Marktstef und dem Landkreis Kitzingen wurde am 01.09.2021 unterzeichnet.

Die Bildungsarbeit der neuen Institution im Landkreis soll sich inhaltlich an den drei Schwerpunktthemen „Nachhaltige Landnutzung und Ernährung“; „Hotspot Klimawandel – Wasser und Klimaschutz“ und „BNE und Persönlichkeitsentwicklung“ ausrichten. Die geplante „Umweltstation Kitinger Land“ spricht mit ihrem Angebot alle Zielgruppen an, fokussiert sich aber schwerpunktmäßig auf die Zielgruppe Erwachsene. Des Weiteren soll die geplante Umweltstation das bereits bestehende vielfältige Angebot im Bereich BNE zentral koordinieren und qualitativ und quantitativ weiter ausbauen.

## **2) Staatliche Anerkennung der geplanten „Umweltstation Kitzinger Land“**

Aktuell gibt es in Bayern 60 anerkannte Umweltstationen. Sie sind Einrichtungen der außerschulischen Umweltbildung/BNE. Mit der Förderung staatlich anerkannter Umweltstationen verfolgt der Freistaat Bayern das Ziel, flächendeckend ein breites Netz an Umweltstationen zu errichten, das der Bevölkerung eine wohnortnahe Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in Bayern ermöglicht. In den benachbarten Landkreisen, wie dem Landkreis Würzburg, gibt es bereits staatlich anerkannte Umweltstationen, nicht aber im Landkreis selbst.

Staatlich anerkannten Umweltstationen gewährt der Freistaat Bayern Zuwendungen für Projekte der Umweltbildung/Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) sowie für Erst-, Ergänzungs- und Ersatzausstattungen. Um diese Zuwendungen nach der 2129.-U - Richtlinie für die Förderung von Umweltstationen beantragen und in Anspruch nehmen zu können, muss der Landkreis Kitzingen bei der zuständigen Bewilligungsbehörde, der Regierung von Unterfranken, einen Antrag auf staatliche Anerkennung stellen. Hierzu müssen nach Teil 1, Nr. 4 der Richtlinie bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden. Eine davon ist unter anderem der Nachweis von einem existierenden ausgewogenen und sachorientierten BNE-Angebot. Hierfür nutzt die BNE-Koordinierungsstelle seit 2018 die 2129.0-U - Richtlinie für die Förderung der Intensivierung der Umweltbildung in Bayern des StMUV um Projekte im Bereich BNE, wie zum Beispiel den Kreisacker und die damit verbundene Veranstaltungsreihe, umzusetzen.

Sobald eine Bildungseinrichtung die Kriterien für eine staatliche Anerkennung nicht mehr erfüllt, kann sie diese auch wieder verlieren. Eine staatliche Anerkennung der geplanten „Umweltstation Kitzinger Land“ gibt daher den Bürgerinnen und Bürgern auch qualitative Auskunft über die Einhaltung gewisser Grundvoraussetzungen in der Ausgestaltung der neuen Umweltbildungseinrichtung im Landkreis.

### **II. Beschlussvorschlag:**

Dem Antrag auf staatliche Anerkennung der geplanten „Umweltstation Kitzinger Land“ bei der Regierung von Unterfranken wird zugestimmt.

Tamara Bischof  
Landrätin